

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die zeitweise Überlassung von Hardware (Miete oder Leihe)**

Die Level421 GmbH mit Hauptsitz in 89073 Ulm, Küfergasse 11, eingetragen mit der Nummer HRB 5294 beim Amtsgericht Ulm, im Folgenden „Provider oder city-netze“ genannt, informiert nachstehend über ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen, **geltend für die zeitweise Überlassung von Hardware (Miete oder Leihe)**, der zwischen einem Kunden und der Level421 GmbH abgeschlossen wird.

Jede hiervon abweichende, ausgehandelte Regelung muss vereinbart und in Schriftform festgelegt werden:

### **§ 1 Grundlegende Bestimmungen**

Soweit Level421 GmbH dem Kunden laut Produkt- oder Vertragseinigung Geräte stellt, die im Eigentum von Level421 GmbH verbleiben, gelten die folgenden besonderen Bestimmungen:

Der Provider überlässt dem Kunden während der Vertragslaufzeit die Hardware zum bestimmungsgemäßen und pfleglichen Gebrauch.

Eine übliche Geschäftsbeziehung zum Provider besteht aus bis zu drei voneinander separierten Verträgen. Dem Vertrag über die Miete von Hardware (a-Mietvertrag) . Der Vertrag über dessen Installation und betriebsfähigen Bereitstellung (b-Installationsvertrag), sowie über den Betrieb des Zuganges zum Internet und dem Telefon. (c- Nutzungsvertrag/ Access Providing Vertrag)

### **§ 2 Mietzeit**

Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt bei Abholung des Leihgeräts vor Ort durch den Kunden, bzw. bei Anlieferung des Leihgeräts durch den Provider beim Kunden und endet zum im Auftrag vereinbarten Zeitpunkt bei Rückgabe durch den Kunden vor Ort oder Abholung beim Kunden durch den Provider.

### **§ 3 Zahlungsbedingungen und Vertragslaufzeit**

Die sich aus dem jeweils ergebenden Preis bzw. dem individuellen Angebot ergebenden Preise verstehen sich in Euro, gegebenenfalls zzgl. Kosten für Anfahrt und Aufbauservice, und gelten als freibleibend ab Ulm, Irrtümer vorbehalten.

Miete für Hardware wird einmal jährlich im Voraus berechnet, sofern sie nicht zusammen mit der monatlichen Internet Access gebühr eingezogen wird.

Der Provider behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrags Kostenerhöhungen - insbesondere auf Grund von Preiserhöhungen von Seiten der Lieferanten oder von Wechselkursschwankungen - Level421 GmbH eintreten.

Diese werden auf Verlangen nachgewiesen.  
Falls sich ein Preis erhöht hat, setzt der Provider den Vertragspartner bzw. Auftraggeber vor Auftragsausführung darüber in Kenntnis.

### **§ 4 Pflichten des Kunden**

Der Kunde darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertraglichen Gebrauch machen. Er hat die Hardware pfleglich und fachgerecht gegen schädliche Umwelteinflüsse (Staub, Hitze, Feuchtigkeit/Wasser usw.) geschützt zu betreiben.

Geräte, die der Provider für den Außenbetrieb liefert (wie z.B. Außenantennen) sind ausreichend gegen leichtes Spritzwasser und Regen geschützt, soweit dies erforderlich ist. Die erforderliche Energie hat jeweils der Kunde zu stellen und ist auch für deren sichere Bereitstellung unter Einhaltung von VDE Grundlagen verantwortlich.

Der Kunde ist ohne Erlaubnis des Providers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen.

Der Kunde gewährt dem Provider unbeschränkten Zugang zur Dachfläche in den normalen Geschäftszeiten zum Zwecke der Wartung oder des Geräteausstausches.

Der Kunde hat für eine ausreichende Integration der Dach Funkanlage in sein Gebäude Blitzschutzkonzept selber Sorge zu tragen.

### **§ 5 Gewährleistung**

Der Provider gewährleistet, dass die Hardware zum Zeitpunkt der Lieferung keine Mängel aufweist. Sollte die überlassene Hardware entgegen dieser Gewährleistung Mängel aufweisen, wird der Provider die Hardware kostenfrei gegen eine mängelfreie austauschen.

Im Falle, dass das Kundenendgerät bzw. die zugehörigen Anschlusseinrichtungen Gegenstand einer unsachgemäßen oder fahrlässigen Behandlung oder Anwendung, unsachgemäßen Prüfung, Reparatur, Veränderung, Beschädigung, Montage oder Verarbeitung mit der Folge einer Veränderung physikalischer oder elektrischer Eigenschaften war, tritt die Gewährleistung außer Kraft. Der Kunde haftet dann für den von ihm schuldhaft verursachten Schaden.

Im Falle von Überspannungsschäden durch beispielsweise Blitzeinschlag haftet der Kunde.

### **§ 6 Rückgabe der Mietsache**

Die ordnungsgemäße unverzügliche Rückgabe der überlassenen Hardware nach Vertragsende obliegt dem Kunden.

*Die Geräte sind vom Kunden auf eigene Kosten und Gefahr fachgerecht gegen Transportschäden*

*geschützt zum Geschäftssitz des Providers zu bringen, zu versenden oder an einer vom Provider angegebenen Adresse zu hinterlegen.*

*Die Rückgabe durch den Kunden hat ohne direkte Aufforderung spätestens 30 Tage nach Vertragsende zu erfolgen.*

*Erfolgt keine fristgerechte Rückgabe, hat der Provider den Zeitwert der Geräte zu ersetzen.*

*Im Falle des Abbaus und Rücktransport durch den Provider werden die Kosten und Risiko des Providers getragen oder nach Vereinbarung in Rechnung gestellt.*

## **§ 7 Haftungsausschlüsse**

*Für Schäden und Folgeschäden übernimmt der Provider keinerlei Haftung oder Verpflichtung zu Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Haftungsausschluss betrifft insbesondere:*

*Nichtzustandekommen des Mietvertrages z.B. wegen Beschädigung oder Totalausfall des Mietgegenstandes auf dem Transportweg oder beim Kunden, wegen Nichtverfügbarkeit durch verspätete Rückgabe der Leihgeräte von Vormietern, wegen Wartungsarbeiten oder wegen unvorhersehbarer Verzögerungen der Anlieferung sowie auftretende Funktionsstörungen oder Totalausfall des Mietgegenstandes.*

*Jeden sich daraus ergebenden Folgeschaden, sei es nun unmittelbarer oder mittelbarer Art, einschließlich Verdienstausfall oder entgangener Gewinne.*

*Etwaige Ansprüche Dritter (z.B. GEMA bei öffentlichen Veranstaltungen), gehen zu Lasten des Mieters.*

## **§ 8 Allgemeines**

*Der Vertragspartner bzw. Auftraggeber erklärt sein Einverständnis damit, dass der Provider seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten speichert und automatisch verarbeitet.*

*Der Provider hat das Recht, sich zur Erfüllung seiner Services Dritter zu bedienen.*

*Der Kunde stimmt zu, dass sein Access Providing Vertrag, den dieser mit dem Provider abgeschlossen hat, auf eine eigenständige in-oder ausländische Gesellschaft übertragen werden kann.*

*Falls ein Service für einen Kunden außerhalb Deutschlands bereitgestellt wird, muss der Endkunde seine Identität entweder eine entsprechende Firmeneintragung oder Kopien seines privaten Reisepasses belegen.*

*Der Vertrag basiert alleinig auf den in Deutschland geltenden Gesetzen.*

*Für alle Streitigkeiten wird festgelegt, dass diese vor dem zuständigen Gericht mit Gerichtsstand Ulm / Deutschland verhandelt werden. UN Kaufrecht wird ausdrücklich ausgenommen.*

*Alle Änderungen des Vertrags und der allgemeinen Geschäftsbestimmungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.*

*Falls einzelne oder mehrere Teile des Vertrages oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gültig sind, ist der Vertrag selbst ungültig. Sämtliche verbleibenden Klauseln behalten ihre Gültigkeit.*

*Beide Parteien vereinbaren, eine der Auslegung der Bestimmung am nächsten kommende Bestimmung zu finden, die nach der deutschen Gesetzgebung und den deutschen Vorschriften gültig ist.*

**Ulm, den 01. Juni 2015 - Level421 GmbH**

**Die Geschäftsleitung**